



Die Regeln für den Sport auf unserer Anlage

1. Allgemeine Regeln (gelten für Tennis und für Hockey), Stand 03.07.2020

- 1.1. Die folgenden Regeln sind gültig für alle Jugendlichen und Erwachsenen, die wieder am Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Bei Nicht-Befolgen dieser Regeln kann der Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen.
- 1.2. Bei Verdacht und/oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung darf die Einrichtung nicht betreten werden.
- 1.3. Beim Auftreten einer Atemwegserkrankung mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sind unverzüglich die Trainer bzw. der Tennis- oder Hockeyvorstand zu informieren.
- 1.4. Die Spieler kommen nur zu ihren gebuchten Spielzeiten auf die Anlage.
- 1.5. Wir empfehlen, auf den Verkehrswegen der Anlage, insbesondere beim Fahrradstand, einen Mundschutz zu tragen.
- 1.6. Ein Aufenthalt auf der Anlage ist vor und nach dem Spiel/Training nicht gestattet. Gleiches gilt für den Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der Gastronomie (s. hierzu ergänzende Regeln Gastronomie unter Pkt. 4.).
- 1.7. Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter zueinander) und Kontaktbeschränkungen beim Betreten und Verlassen der Anlage einzuhalten.
- 1.8. Insbesondere bei Regenpausen sind Ansammlungen von Spielern zu vermeiden.
- 1.9. Die Wegemarkierungen sind zu beachten.
- 1.10. Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ohne Körperkontakt unter Einhaltung des bekannten Sicherheitsabstandes.
- 1.11. Die Umkleieräume und die Duschen dürfen nicht gemeinschaftlich, also nur von einer Person zur Zeit, genutzt werden.
- 1.12. Der RHTC stellt sicher, dass ständig ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- 1.13. Die sanitären Einrichtungen, Türgriffe, der Buchungsautomat etc. werden täglich vom RHTC desinfiziert.
- 1.14. Die Trainer erhalten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren zwischen den Trainingseinheiten.
- 1.15. Wir bitten allen Eltern und Begleitpersonen, ebenfalls die Abstandsregel einzuhalten und die Verweilzeit auf der Clubanlage auf das notwendige Minimum zu reduzieren.



2. Ergänzende Regeln für Tennis, Stand 03.07.2020

- 2.1. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln des RHTC (siehe Punkt 1).
- 2.2. Es dürfen Einzel und Doppel gespielt werden. Die Abstandsregelung gilt beim Spiel nicht.
- 2.3. Die Spieler sollen im Sport-Dress erscheinen, da die Umkleieräume nur eingeschränkt nutzbar sind.
- 2.4. Unser Buchungssystem ist in Betrieb, beim Buchen sind die Abstandsregeln einzuhalten, die Buchungssituation ist online einzusehen.
- 2.5. Mitglieder können bei entsprechender Verfügbarkeit bei Dirk per Mail auf zwei Plätzen buchen. Dabei ist folgendes zu beachten: Gebucht werden kann ein Platz max. eine Woche im Voraus. Eine Buchung für den kommenden Tag muss bis 12:00 Uhr des laufenden Tages eingehen. Ist ein Platz per Mail gebucht, ist es nicht gestattet, in der Zeit davor zu spielen. Es ist jeweils nur eine laufende Vorbuchung per Mail möglich.
- 2.6. Die Trainer müssen die Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer*innen notieren und mindestens vier Wochen speichern. Bei Buchung von privatem Spiel/Training sind die Namen aller Spieler/Teilnehmer im Buchungsautomaten einzugeben.
- 2.7. Der Buchungsautomat soll mit der Kante des Transponders (aber bitte vorsichtig!) bedient werden, dann braucht niemand ihn zu berühren.
- 2.8. Die Tennishalle kann bei Regen ausnahmsweise von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Der Platz muss dann über unser Buchungssystem (Halle - "Zu den Hallenplätzen") von einem der Spieler mit dem Transponder gebucht werden. Alle Spielernamen müssen auf dem Geldumschlag mit Zeit- und Platzangabe (s. Pkt. 2.9) vermerkt werden. Damit wird die geforderte Persondatenerfassung gewährleistet.
- 2.9. Für die Nutzung des Hallenplatzes muss eine Gebühr von 12,00 Euro pro Platz und Stunde bezahlt werden (Umschlag mit Geld in den Sekretariatsbriefkasten einwerfen). Diese Gebührenpflicht gilt für alle Spieler, mit Ausnahme des bezahlten Jugendtrainings.
- 2.10. In der Halle darf nicht mit Sandplatzschuhen gespielt werden, auch nicht mit zuvor gereinigten. Wer die Halle nutzen will, muss seine Hallenschuhe dabei haben.

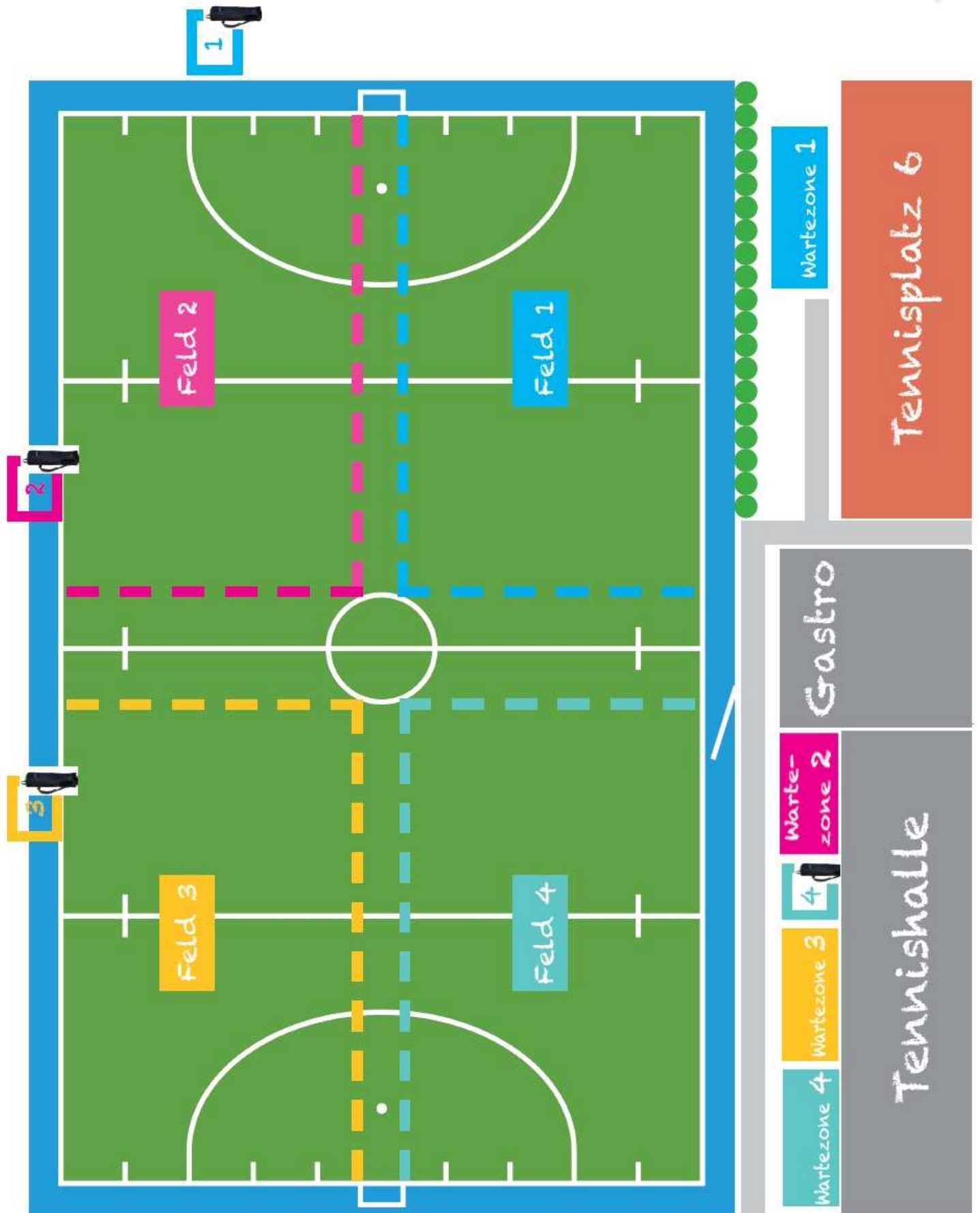


3. Ergänzende Regeln für Hockey, Stand 03.07.2020

- 3.1. Die folgenden Regeln sind gültig für die Jugend- und Erwachsenenteams, die wieder am Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Bei Nicht-Befolgen dieser Regeln kann der Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen.
- 3.2. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln des RHTC (siehe Punkt 1).
- 3.3. Das Betreten des Hockeyfeldes ist auch an den Wochenenden nur in Kleingruppen und in Begleitung von Trainer*innen erlaubt.
- 3.4. Die Hockeyplätze (Kunstrasen und Platz 2) werden in zwei oder vier Trainingsfelder unterteilt. Das Training findet pro Feld in kleinen Gruppen bis maximal 10 Spieler*innen statt.
- 3.5. Das Training findet möglichst immer mit den gleichen Gruppen und den gleichen Trainer*innen statt. Unter Wahrung der Abstandsregel können Trainer*innen aber die Gruppen wechseln.
- 3.6. Das Training von Angehörigen einer Risikogruppe erfolgt auf eigene Gefahr und bedarf der besonderen Absprache mit dem Hockeyvorstand.
- 3.7. Der Hockeykeller darf nur von den Trainer*innen betreten werden.
- 3.8. Alle Teilnehmer*innen eines Trainings werden namentlich erfasst. Dies bedeutet, dass jede/r Spieler*in sich beim Trainer oder Betreuer vorher für ein Training anmelden muss, z.B. über Teamsystems oder Spond. Jede Mannschaft entscheidet sich hier für eine Variante der Erfassung der Anwesenheit. Die Anwesenheitskontrolle erfolgt über die Trainer.
- 3.9. Wir bitten darum, bereits fertig umgezogen zum Training zu kommen und maximal zusätzlich einen Trainingsanzug zu tragen.
- 3.10. Das Spucken auf den Hockeyplatz ist zu unterlassen.
- 3.11. Vor dem Kunstrasen werden vier Wartebereiche eingerichtet. Hier warten die Untergruppen gemeinsam mit ihren Trainer*innen und unter Wahrung der Abstandsregel auf den Beginn des Trainings. 5 Min. vor Trainingsbeginn sind die Sportler*innen hier versammelt.
- 3.12. Die Gruppen gehen nach einander und unter Wahrung der Abstandsregel auf den Platz und in ihr jeweiliges Trainingsviertel. Jede Trainingsgruppe hat einen eigenen Platz für die Taschen und Utensilien, die beiden „Butzen“ sowie zwei weitere Pavillons.
- 3.13. Hockeyplatz 2 wird von den Trainer*innen 10 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet. Die Spieler*innen gehen nach einander und unter Wahrung der Abstandsregel durch das Tor und verteilen sich dann unter Wahrung der Abstandsregel auf dem Platz.
- 3.14. Alle mitgebrachten Wasserflaschen (keine Glasflaschen) müssen mit Namen gekennzeichnet werden, um eine Verwechslung auszuschließen. Wir empfehlen, kein Wasser aus den Wasserhähnen des Clubs zu zapfen.



- 3.15. Das Aufwärmen und Auslaufen findet auf dem Hockeyplatz statt.
- 3.16. Wer während des Trainings auf Toilette muss, meldet sich bitte bei den Trainer*innen ab. Es darf jeweils immer nur eine/r zurzeit auf die Toilette.
- 3.17. Der sportliche Teil des Trainings endet so rechtzeitig, dass pünktlich zum Ende der Trainingszeit alle Taschen gepackt sind und die Trainingsgruppen nacheinander und unter Wahrung der Abstandsregeln zügig den Platz und das Clubgelände wieder verlassen.
- 3.18. Alle Trainingsutensilien der Sportler*innen und Trainer*innen müssen nach dem Training wieder mit nach Hause genommen werden. Dies gilt insbesondere auch für TW-Ausrüstungen, die nicht mehr im Keller gelagert werden können.
- 3.19. Alle mit den Händen angefassten Sportgeräte, die auch von anderen Trainingsgruppen benutzt werden, müssen nach Gebrauch von den Trainer*innen desinfiziert werden. Entsprechende Desinfektionsmittel stellt der Club bereit.
- 3.20. Eltern besprechen diese Maßnahmen bitte ausführlich im Vorfeld mit ihren Kindern und melden jegliche Fragen zu diesen Regeln dem Hockeyvorstand. Bei wiederholter Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Der/Die Sportler*in muss das Gelände verlassen und gegebenenfalls von den Eltern abgeholt werden.





4. Ergänzende Regeln für die Gastronomie, Stand 03.07.2020

- 4.1. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln des RHTC (siehe Punkt 1). Zu jedem Zeitpunkt werden auch in der Gastronomie (Clubraum wie Terrasse) diese Regeln, insbesondere die Abstandsregel (1,5 Meter) eingehalten.
- 4.2. Die Gastronomie darf nur von Mitgliedern des RHTC und ihren Begleitern genutzt werden.
- 4.3. Beim Betreten oder Verlassen der Gastronomie ist auf den Sicherheitsabstand zu achten. Gegebenenfalls wartet man bis Engpässe wieder frei sind. Eltern unterweisen ihre Kinder.
- 4.4. Die Gastronomie (Barbereich, Clubraum, Terrasse) dürfen nur für den direkten Weg zu einem freien Tisch betreten werden. Sind alle Tische belegt, darf dieser Bereich nicht betreten werden.
- 4.5. Kinder unter 9 Jahren dürfen die Gastronomie nur in Begleitung eines Elternteils betreten.
- 4.6. Die Gastronomie darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken (an den Tischen) genutzt werden, sie ist kein Wartebereich.
- 4.7. Es gibt in der Gastronomie nur Sitzplätze, und nur hier werden Speisen und Getränke serviert.
- 4.8. Gemäß der geltenden Kontaktbestimmungen dürfen an jedem Tisch maximal 10 Personen auch aus unterschiedlichen Haushalten Platz nehmen. Zu dem nächsten Tisch muss ein Mindestabstand von 1.5 m vorhanden sein.
- 4.9. Die Tische stehen in dem erforderlichen Abstand zueinander und dürfen nicht verschoben werden.
- 4.10. Die Bar bleibt geschlossen.
- 4.11. Das Bestellen oder Abholen von Speisen oder Getränken an der Bar ist untersagt.
- 4.12. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Gäste unter Angabe des Datums erfasst, die Aufzeichnungen vier Wochen aufbewahrt, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht. Mit Betreten der Gastronomie willigen die Gäste automatisch ein, dass ihre Daten gemäß der DSGVO zu diesem Zweck und für diesen Zeitraum gespeichert werden.
- 4.13. Die Mitarbeiter*innen mit unmittelbarem Gästekontakt tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- 4.14. Die Gastronomiemitarbeiter*innen reinigen und desinfizieren die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Gäste oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich.
- 4.15. Sämtliches Geschirr, Besteck und Gläser werden nur in der Spülmaschine gewaschen, und keinesfalls per Hand.
- 4.16. Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen ist weiterhin möglich. Diese so gekauften Speisen dürfen aber nicht auf dem Clubgelände verzehrt werden.